

Im Namen der Ehre

[Urteil des Bundesverfassungsgerichts:](#)

„Eine ehrbeeinträchtigende Äußerung ist daher nur dann eine gemäß § 185 StGB tatbestandsmäßige und rechtswidrige (§ 193 StGB) Beleidigung, wenn das Gewicht der persönlichen Ehre in der konkreten Situation die Meinungsfreiheit des Äußernden überwiegt.“

Interessant für [Flame-Wars](#), Shitstorms und „Hass-Reden“.